

Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis

Die Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK) ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Landkreis Heidekreis. Der ländlich strukturierte Landkreis Heidekreis umfasst eine Fläche von 1.873,45 km² und liegt zentral zwischen den Metropolen Hamburg, Hannover u. Bremen.

Er zeichnet sich durch seine günstige überregionale Verkehrsanbindung aus. Sowohl die Nord-Süd-Verbindung, die Bundesautobahn A7, welche die Hansestadt Hamburg und die Messestadt Hannover verbindet, als auch die Querverbindung nach Bremen über die Bundesautobahn A27 führen durch das Kreisgebiet. Der Bevölkerungsstand im Heidekreis wurde zum 30.06.2024 auf 143.220 Menschen fortgeschrieben.

Die AHK hat die Elektroaltgeräte (EAG) der Sammelgruppe 5 aus der Bereitstellung zur Abholung gem. § 14 Abs. 5 ElektroG für zwei Jahre (2026 und 2027) herausgenommen. Mit der vorliegenden Vergabe wird die Wiederverwendung oder die Behandlung und Entsorgung (§§ 20, 22 ElektroG) der zur Gruppe 5 gehörenden Altgeräte oder deren Bauteile ausgeschrieben. Hinzu kommt eine gewisse Menge an Altmetall und Kleinschrott, die mit den Depotcontainern erfasst wird (s. u.).

Der Auftragnehmer (AN) hat die EAG in Behältnissen, die von ihm zu stellen sind, auf Abruf auf den Anlagen der AHK (Abfallentsorgungsanlage Hillern und Wertstoffhof Walsrode) zu übernehmen.

Ziel der Selbstvermarktung ist es, sämtliche Geräte der Gruppe 5 unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben an den Auftragnehmer (AN) abzugeben und dabei einen Erlös zu erzielen.

Für die aufgeführten Abfallmengen gilt, dass es sich hierbei um Schätzungen auf der Grundlage der letzten zwölf Monate handelt, die in der anstehenden Vertragslaufzeit sowohl nach oben als auch nach unten abweichen können.

Die AHK führte Anfang 2015 Depotcontainer für die Erfassung von Elektroaltgeräten und Kleinschrott ein. Diese Depotcontainer beinhalten Euro – Gitterboxen, die von der AHK zu den Übergabestellen in Hillern und Honerdingen transportiert werden. Sofern bei der Entleerung der Depotcontainer Fehlwürfe ins Auge fallen, werden diese vom AG herausgenommen. Mit dem Verbleib einzelner Fehlwürfe ist aber zu rechnen. Diese Abfälle sind vom AN auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Da die Depotcontainer auch für die Entsorgung von Altmetall und Kleinschrottteilen freigegeben sind, sind diese Mengen vom AN gemeinsam mit den EAG zu entsorgen. Die Mengenangaben in den Verdingungsunterlagen beziehen sich auf die gesamte Übergabemenge, für die auch die Gutschrift zu zahlen ist.

Neben den Mengen aus den Depotcontainern nimmt die AHK an verschiedenen Annahmestellen EAG an, die entweder in die Gitterboxen oder in die Abrollcontainer gegeben werden.

Sobald zwei Abrollcontainer auf einer Anlage befüllt sind, wird die Abholung per Mail mitgeteilt. Dies gilt auch, sobald pro Anlage 90 Euro-Gitterboxen befüllt sind.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 8:00 – 16:30 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Kreissparkasse Soltau
IBAN: DE73 2585 1660 0000 9669 11 – BIC: NOLADE21SOL
Kreissparkasse Walsrode
IBAN: DE92 2515 2375 0045 1700 57 – BIC: NOLADE21WAL

**Zentrale E-Mail-Adresse
der Abfallwirtschaft**
Info@ahk-heidekreis.de

Die ordnungsgemäße Entsorgung der übergebenen Abfälle ist dem Auftraggeber (AG) gegenüber getrennt nach Kategorien nachzuweisen. Für die Abrechnung ist ein positiver Entsorgungspreis in den Positionen anzugeben.

Grundlage für die Abrechnung ist die Verwiegung beim AN.

Neben der Sicherstellung der gesetzeskonformen Wiederverwendung bzw. Entsorgung der Altgeräte hat der AN für die Übernahme der Elektroaltgeräte die erforderliche Erstausrüstung an Abrollcontainern (36 m³) und Euro-Gitterboxen zu stellen.

Erstausrüstung in Hillern:

zwei 36 m³ Abrollcontainer mit Rollplane und 120 Stück Euro-Gitterboxen

Erstausrüstung in Honerdingen:

zwei 36 m³ Abrollcontainer mit Rollplane und 120 Stück Euro-Gitterboxen

Die Container **müssen** mit einer Rollplane ausgestattet sein und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sofern einzelne Container nicht die vorgeschriebenen Ausstattungsmerkmale aufweisen oder sich nicht in dem erforderlichen Zustand befinden, z. B. sich keine gültige UVV – Prüfung feststellen lässt, werden diese bei der Anlieferung vom Auftraggeber zurückgewiesen. Sollte dem Auftraggeber hierdurch ein Schaden entstehen, wird der Auftragnehmer hierfür in Regress genommen.

Sobald die für die Abholung erforderliche Anzahl an Behältern einer Gruppe befüllt sind, erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber eine schriftliche Vollmeldung per E-Mail. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber hierfür eine **E-Mail-Adresse und einen Ansprechpartner** zu benennen. Die zur Abholung gemeldeten Behälter einer Gruppe sind innerhalb von **drei Werktagen** vom AN auszutauschen.

Nachfolgend ist die Anzahl der Behälter aufgeführt, die nach einer Vollmeldung abgeholt und in gleicher Anzahl wieder zur Verfügung gestellt werden muss:

Abholung in Hillern:

zwei 36 m³ Abrollcontainer mit Rollplane oder 90 Euro-Gitterboxen

Es finden durchschnittlich 11 Abholungen à 2 Container oder 12 Sattelzüge à 90 Euro-Gitterboxen im Jahr statt.

Abholung in Honerdingen:

zwei 36 m³ Abrollcontainer mit Rollplane oder 90 Euro-Gitterboxen

Es finden durchschnittlich 10 Abholungen à 2 Container oder 10 Sattelzüge à 90 Euro-Gitterboxen im Jahr statt.

Bei der Abholung der Euro-Gitterboxen stellt der AG jeweils drei übereinander gestapelte Gitterboxen mittels Gabelstapler auf das Heck des Transportfahrzeuges. Das Transportfahrzeug muss so beschaffen sein, dass dies gefahrlos und mit ausreichendem Platz nach oben möglich ist, z. B. Edscha – Aufbau. Für das korrekte und sichere Stellen der Gitterboxen innerhalb des Transportfahrzeuges sowie für die Ladungssicherung ist der AN verantwortlich.

Die zur Abholung bereitgestellten Abrollcontainer werden vom AG vor der Abholung verschlossen und verwogen. Die Wägebelege erhält der AN bei Abholung der Container.

Nach der Abholung sind die Altgeräte vom AN beim Eingang an der Erstbehandlungsanlage zu verwiegen (Abrechnungsgrundlage) und einer ordnungsgemäßen Wiederverwendung bzw. Entsorgung nach den Vorschriften des ElektroG zuzuführen.

Alle hierzu erforderlichen Quoten sind einzuhalten, die notwendigen Nachweise sind dem AG fristgerecht zu übergeben. Hierfür ist die nachstehende Mail-Adresse zu verwenden:

info@ahk-heidekreis.de

Die entsprechenden abfallrechtlichen bzw. bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind vorzulegen (siehe besondere Vertragsbedingungen).

Ausweichanlagen sind dem AG im Bedarfsfall anzuzeigen.

Sofern sich durch Änderungen des ElektroG innerhalb der Vertragslaufzeit neue Pflichten des AG gegenüber der Gemeinsamen Stelle ergeben sollten, ist dies vom AN entsprechend umzusetzen.

Die schriftliche Abrechnung und Zahlung der Gutschriften, hat unter Zusendung der in diesem Zeitraum angefallenen Belege einmal pro Kalendermonat zu erfolgen.

Die Container und Gitterboxen sind an folgenden Adressen bereitzustellen bzw. auszutauschen:

Abfallentsorgungsanlage Schneverdingen-Hillern

Anschrift: Hillern Nr. 11, 29640 Schneverdingen

Leitungspersonal: Herr Erik Ziebart Tel.-Nr. 0162/2313068, Stellvertreter Herr Cord Küddelsmann Tel.-Nr. 05191/92812-700

Wertstoffhof Walsrode-Honerdingen

Anschrift: Eisenweg 4, 29664 Walsrode/Honerdingen

Leitungspersonal: Herr Torsten Dreyer, 0162 / 23 130 69, Stellvertr. Herr Torsten Meyer, Tel.Nr.: 05191/92812--800

Den Bietern wird empfohlen, vor der Angebotsabgabe nach vorheriger Absprache die beiden Übergabestellen in Augenschein zu nehmen und somit auch die Art und Beschaffenheit des Abfalls zu begutachten. Nachforderungen aus Unkenntnis können nicht gestellt werden.